

**Ansuchen der Eltern/Erziehungsberechtigten um Anerkennung
von Angeboten der Musikschulen des Landes – Schuljahr 2020-21**

Meine Tochter/Mein Sohn , besucht im Schuljahr 2020-21 die Klasse

an der Grundschule

und absolviert im entsprechenden Schuljahr an der (zutreffendes ankreuzen)

Musikschule Bozen, Zweigstelle

Musikschule „Antonio Vivaldi“

das **Instrumentalfach** Dauer
Stunden Minuten

und/oder das **Ergänzungsfach** Dauer
Stunden Minuten

Ich beantrage die Anerkennung dieses Angebotes/dieser Angebote als Unterricht im Wahlpflichtbereich im Ausmaß von einer Stunde zwei Stunden (Zutreffendes ankreuzen)¹. Zu diesem Zweck nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

Das Angebot der Musikschule wird durch die Anerkennung nicht zum Angebot der Schule. Es muss deshalb für die Schülerinnen und Schüler nicht kostenlos sein und die Verantwortung für den Weg zwischen Schule und Musikschule bleibt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule organisiert in jedem Fall verschiedene Angebote im Wahlpflichtbereich, die allen Schülerinnen und Schülern offen stehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Das Ansuchen wird von der Schulführungskraft anhand der vom Schulrat festgelegten Kriterien überprüft und gegebenenfalls genehmigt.

Die Dokumentation zur Bewertung wird von der Musikschule erstellt und der Schule übermittelt. Formell zuständig für die Bewertung bleibt der Klassenrat der Schule.

Ich enthebe deshalb den Grundschulsprenkel Bozen von jeglicher finanziellen Forderung und komme für die Ausgaben, die den Unterricht in der Musikschule betreffen, selbst auf. Ich trage die Verantwortung für den Weg, den meine Tochter/mein Sohn zwischen Schule und Musikschule zurücklegt. Der Grundschulsprenkel Bozen beaufsichtigt meine Tochter/meinen Sohn weder vor noch nach dem Unterricht in der Musikschule. Für die Aufsicht während des Unterrichts sorgt die Fachkraft, die den Musikunterricht abhält. Sollten einzelne Stunden an der Musikschule entfallen, ist es für den betreffenden Zeitraum nicht möglich das Kind in der Grundschule aufzunehmen. Ersatzdienste werden gegebenenfalls von der Musikschule organisiert.

Ich Sorge zusammen mit meiner Tochter/meinem Sohn selbst dafür, dass die Stundenpläne aufeinander abgestimmt werden und ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und an der Musikschule möglich ist.

Bozen,

Unterschrift der Eltern

Stempel und Unterschrift der Musikschule

Einreichetermin: 16. Juni 2020²

[¹] Für jedes regelmäßig an den Musikschulen besuchte Fach kann, das Kind für ein Semester vom Besuch der Wahlpflichtfächer befreit werden. Pro Schuljahr werden bis zu zwei Fächer der Musikschule anerkannt.

[²] Das Ansuchen muss vor der Organisation des Wahlpflichtbereiches eingereicht werden, da ansonsten keine Anerkennung mehr möglich ist.